

## Bescheinigung der Teilequalität

entsprechend den Randziffern 19 und 20 der ergänzenden Leitlinien für vertikale Beschränkungen in Vereinbarungen über den Verkauf und die Instandsetzung von Kraftfahrzeugen und den Vertrieb von Kraftfahrzeugersatzteilen vom 28.5.2010. Die Leitlinien sind begleitende Ausführungen zu der Verordnung (EU) Nr. 461/2010 der EU-Kommission.

Unsere Produkte entsprechen den Anforderungen für Kfz-Ersatzteile, insbesondere für die Verwendung im Rahmen von Wartungen und Instandsetzungen in „zugelassenen Werkstätten“:

Unsere Originalteile weisen die gleiche Qualität auf wie die für den Bau des betreffenden Fahrzeugs verwendeten Bauteilen und wurden nach den Spezifikationen und Produktionsnormen des Fahrzeugherstellers gefertigt; die von uns angebotenen qualitativ gleichwertigen Teile sind qualitativ gleichwertig im Sinne von Randziffern 20 der Leitlinien.

Diese Bescheinigung löst die Bescheinigung nach der Kfz-GVO 1400/2002 ab, die am 31.5.2010 ausgelaufen ist

**Ferdinand Bilstein GmbH + Co. KG**



**Karsten Schüssler-Bilstein**